

# Externistenprüfung

Von der Aufnahme bis zum Zeugnis

# Ansuchen zur Externistenprüfung

- ▶ Eltern füllen das Formular aus und schicken es mit den nötigen Unterlagen per Post (1. April)
- ▶ Religion kann extra gewählt werden
- ▶ Geburtsurkunde, Meldezettel, Rechtsgrundlage (Bescheid)

---

An  
die/den Vorsitzende/n der  
Externistenprüfungskommission  
der Volksschule

---

---

### ANSUCHEN UM ZULASSUNG ZUR EXTERNISTENPRÜFUNG

§ 42 SCHUG i. V. m. § 1 Abs. 1 Z. 1 bis 3 bzw. § 1 Abs. 3 der Externistenprüfungsverordnung  
(zum Nachweis des zureichenden Erfolges des häuslichen Unterrichts/des Besuches von im  
Ausland gelegenen Schulen/des Besuches von Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht)

1. Ich ersuche um Zulassung meines Sohnes /meiner Tochter zur Externistenprüfung über die

1. Schulstufe     2. Schulstufe     3. Schulstufe     4. Schulstufe

der Schulart Volksschule nach dem Lehrplan der Volksschule gemäß Anlage A der Verordnung  
des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, mit welcher die  
Lehrpläne der Volksschule und der Sonderschulen erlassen werden, BGBl. Nr. 134/1963 idgF.

2.  Ich ersuche auch um Zulassung im Prüfungsgebiet „Religion“

Prüfungskandidaten, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft  
angehören, können auch um Zulassung zur Externistenprüfung aus dem Prüfungsgebiet  
Religion ansuchen, sofern zur Zeit des Ansuchens an der Schule, an der die  
Prüfungskommission ihren Sitz hat, Religionsunterricht dieser gesetzlich anerkannten Kirche  
oder Religionsgesellschaft abgehalten wird.

#### 3. Daten des Prüfungskandidaten

_____	
Familien- oder Nachname und Vorname	
_____	_____
geb. am	Staatsbürgerschaft
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Sozialvers.Nr. _____
_____	
zuletzt besuchte Schule/Schulstufe/Schuljahr	
_____	
Wohnadresse (Postleitzahl, Straße, Stiege, Tür)	

#### 4. Daten des/der Erziehungsberechtigten

Familien- oder Nachname und Vorname	
geb. am	Staatsbürgerschaft
Wohnadresse (Postleitzahl, Straße, Stiege, Tür)	
Telefon-Nr./Handy-Nr.	
E-Mail-Adresse	

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

#### Dem Antrag sind folgende Dokumente anzuschließen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Meldezettel
- je nach Rechtsgrundlage für die Externistenprüfung
- Nichtuntersagungsbescheid des Landesschulrates für Salzburg über die Teilnahme an häuslichem Unterricht (§ 11 Abs. 4 SchPflG)
- Genehmigungsbescheid des Landesschulrates für Salzburg über den Besuch von im Ausland gelegenen Schulen (§ 13 Abs. 1 SchPflG)
- Nichtuntersagungsbescheid des Landesschulrates für Salzburg über den Besuch von Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht (§ 11 Abs. 1 SchPflG)

# Zulassung zur Prüfung

- ▶ SL überlegt sich den Zeitraum im Juni (welche Woche/n), Schulveranstaltungen, Ausflüge in der Planung bedenken
- ▶ Vorgabe der Prüfungszeit bestimmt die SL (Eltern können einen Terminvorschlag äußern, SL muss diesem nicht zustimmen)
- ▶ 1. und 2. Schulstufe: Dauer der Gesamtprüfung 2 Stunden
- ▶ 3. Schulstufe: Dauer der Gesamtprüfung 3 Stunden
- ▶ 4. Schulstufe: 3 Termine (1x D-SA, 1x M-SA, 1x mündl. Prüfung), Zusammenfassen der Kinder bei den Schularbeitsterminen

# Zulassung zur Prüfung

- ▶ Zeitzurechnung: für Probleme bei der Prüfung (z.B. Kind benötigt mehr Zeit, Beurteilung Nicht genügend) für Zeugnis schreiben, drucken, Mitteilung des Prüfungsergebnisses (ca. 1 Stunde)
- ▶ Achtung - es ist günstig sich die letzte Juni Woche für unvorhergesehene Probleme aufzuheben (z.B. Erkrankung des Kindes)
- ▶ SL ist Prüfungsvorsitzende(r), Protokollführung
- ▶ Zulassung (Formular) ergeht am Postweg mit dem/den Prüfungsdatum/daten und der Uhrzeit

**EXTERNISTENPRÜFUNGSKOMMISSION**  
an der  
Volksschule Markt Bischofshofen  
Gasteinerstraße 13  
5500 Bischofshofen

---

Fam.

**ZI.:** Bischofshofen, am

Über das Ansuchen des/der Erziehungsberechtigten Bischof Karoline um Zulassung zur Externistenprüfung Ihrer Tochter \_\_\_\_\_, geb. am 05.10.2011 zum Nachweis des zureichenden Erfolges des häuslichen Unterrichtes/des Besuches von im Ausland gelegenen Schulen/von Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht für das **Schuljahr** \_\_\_\_\_ergeht folgende

**ENTSCHEIDUNG**

Gemäß den § 42 Abs. 14 und § 70 Abs. 1 lit. i des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 i. V. m. § 1 Abs. 1 Z. 2 und Abs. 3 sowie § 2 Abs. 5 der Externistenprüfungsverordnung, BGBl. Nr. 362/1979 idgF, wird \_\_\_\_\_ zur Externistenprüfung über die \_\_\_\_\_ Schulstufe (1.Klasse) der Schulart Volksschule nach dem Lehrplan der Volksschule gemäß Anlage A der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule und der Sonderschulen erlassen werden, BGBl. Nr. 134/1963 idgF, zugelassen.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Externistenprüfungsverordnung umfasst die Externistenprüfung den im Lehrplan vorgeschriebenen Lehrstoff aller Pflichtgegenstände mit Ausnahme der Pflichtgegenstände „Bewegung und Sport“ sowie „Werkerziehung“ (Technisches Werken/textiles Werken) gemäß § 1 Abs. 2 Z. 4 und 8 der zitierten Verordnung.

Die Prüfung besteht gemäß § 7 Abs. 4 i. V. m. § 6 Abs. 3 der Externistenprüfungsverordnung aus folgenden Prüfungsgebieten in der jeweils folgenden Prüfungsform:

(1. bis 3. Schulstufe)

Sachunterricht	mündliche Prüfung
Deutsch, Lesen, Schreiben	mündliche Prüfung
Mathematik	mündliche Prüfung
Musikerziehung	mündliche Prüfung
Bildnerische Erziehung	praktische Prüfung

(4. Schulstufe)

Sachunterricht	mündliche Prüfung	
Deutsch, Lesen, Schreiben	schriftliche Klausur und	mündliche Prüfung

Mathematik	schriftliche Klausur und	mündliche Prüfung
Musikerziehung	mündliche Prüfung	
Bildnerische Erziehung	praktische Prüfung	

Gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 3 der Externistenprüfungsverordnung wird der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin zur Externistenprüfung aus Religion, bestehend aus einer mündlichen Teilprüfung, zugelassen.

Die Dauer der mündlichen bzw. praktischen Prüfung beträgt gemäß § 7 Abs. 4 i. V. m. § 6 Abs. 5 der Externistenprüfungsverordnung jeweils die für die Gewinnung eines sicheren Urteiles über die Kenntnisse des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin notwendige Zeit.

Folgende/r Prüfungstermin/e wird/werden festgelegt:

\_\_\_\_\_

Gemäß § 14 Tarifpost 14 Abs. 2 Z. 4 letzter Halbsatz des Gebührengesetzes, BGBl. Nr. 267/1957 idgF, ist für das Externistenprüfungszeugnis eine Gebühr von € 14,30 zu entrichten.

#### **BEGRÜNDUNG**

Entfällt gemäß § 70 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, da dem Standpunkt des/der Antragstellers/Antragstellerin vollinhaltlich Rechnung getragen wird.

#### **BELEHRUNG ÜBER DIE WIDERSPRUCHSMÖGLICHKEIT**

Gemäß § 71 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes ist gegen diese Entscheidung Widerspruch an die zuständige Schulbehörde zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich (in jeder technisch möglichen Form) innerhalb von fünf Tagen bei der Externistenprüfungskommission einzubringen.

#### **HINWEIS**

1. Der Prüfungskandidat/ die Prüfungskandidatin hat sich vor Beginn jeder schriftlichen Klausur und /oder mündlichen Teilprüfung mit einem amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen.
2. Das Externistenprüfungszeugnis darf erst nach Vorlage des Überweisungsbeleges über die Entrichtung der Stempelgebühren in Höhe von € 14.30 ausgehändigt werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Der/die Vorsitzende der Prüfungskommission

# Beratung der Erziehungsberechtigten vor der Prüfung

- ▶ Grundlage für die Prüfungen ist der Lehrplan
- ▶ Kompetenzraster
- ▶ Von meiner Seite gab es keine Einschränkung des Lehrplans
- ▶ SU, D, M, ME und BE (Religion auf Wunsch)
- ▶ SU: 3. Klasse Schwerpunkt Heimatort
- ▶ 4. Klasse Schwerpunkt Salzburg
- ▶ ME: Lied vorsingen, kurze Liederarbeitung, Rhythmik...
- ▶ BE: Portfolio - gute Mischung verschiedener Techniken

# Prüfungsvorbereitung

- ▶ 1. und 2. Schulstufe Dauer der Gesamtprüfung 2 Stunden
- ▶ 3. Schulstufe Dauer der Gesamtprüfung 3 Stunden
- ▶ 4. Schulstufe: 50 min D-Schularbeit, 50 min M-Schularbeit, 2 Stunden mündlich Prüfung (in allen Fächern)
- ▶ SU: Heimatort (Prüfungsfragen mit Antworten von den Schulen erhalten)
- ▶ Nicht detailliert geprüft!
- ▶ Kompetenzraster der Schulstufen verwenden (prüfungsrelevante Inhalte)
- ▶ Prüfungen kopieren und mit dem Prüfungsprotokoll vorbereiten

Schule:.....

(Langstempel)

GZ:

## Prüfungsprotokoll

über die am  Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. durchgeführte

- a) Einstufungsprüfung (§ 3 Abs. 6 SchUG)\*
- b) Aufnahms- und Eignungsprüfungen (§§ 6 bis 8 SchUG)\*
- c) Feststellungsprüfung (§ 20 Abs. 2 SchUG)\*
- d) Nachtragsprüfung (§ 20 Abs. 3 SchUG)\*
- e) Wiederholungsprüfung (§ 23 SchUG)\*
- f) Aufnahmsprüfung in eine höhere Leistungsgruppe (§ 31 b Abs. 4 SchUG)\*
- g) Externistenprüfung (§ 42 SchUG)\*
- h) Prüfung im Berufungsverfahren (§ 71 Abs. 4 und 5 SchUG)\*
- i) Pflichtschulabschlussprüfung (Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz )  
(Nichtzutreffendes streichen!)

im Gegenstand:

### 1. SCHÜLER/IN (Prüfungskandidat/in):

FAMILIENNAME:  Vorname:

geboren am:  in:

Klasse:  Schulstufe:

Anschrift:

### 2. PRÜFUNGSKOMMISSION (Prüfer/in / Beisitzer/in):

Prüfer:

Beisitzer:

3. Beginn:

Ende:

#### 4. AUFGABENSTELLUNG:

**5. BESCHREIBUNG DER LEISTUNGEN UND IHRE BEURTEILUNG / BEWERTUNG:**

**6. PRÜFUNGSERGEBNIS:**

## 7. ENTSCHEIDUNGEN UND VERFÜGUNGEN:

Ort:

Datum:

Schulleiter/in:

Prüfer/in:

Beisitzer/in:

Besonderer Vermerk:

# Verwaltung im Sokrates

- ▶ Wird hierzu eine Anleitung geben
- ▶ Im Sokrates wird alles bereitgestellt
- ▶ Schüler\*innen haben eine zweite Laufbahn (keine Probleme im Herbst bei BilDok)
- ▶ Schüler\*innen in einer Externistenklasse

# Verwaltung im Sokrates

- ▶ **Externistenzeugnisse anlegen geht wie folgt:**
- ▶ Fachwahl pflegen, EXT suchen, Schüler anhaken und bearbeiten, Pflichtfächer müssen alle angehakt sein.
- ▶ Beurteilung: Zeugnis anlegen, Schüler\*in suchen und anhaken, bearbeiten
- ▶ Zeugnisart: Externistenprüfung Schulstufe
- ▶ Achtung: Zeugnisdatum ist Prüfungsdatum
- ▶ Bei Zweitlehrer wieder den Namen der Direktorin angeben, Bezeichnung am Zeugnis: Vorsitzende/r der Externistenprüfung
- ▶ Beurteilung eintragen: Rel, BSP, WE muss bei der Note „S“ eingetragen werden (außer das Kind wird in Rel geprüft), Klausel berechnen

## Externistenprüfungszeugnis

für

geboren am

über die Schulstufe der Schulart  
Volksschule

über den Lehrstoff der folgenden Unterrichtsgegenstände

Pflichtgegenstand	Beurteilung
Religion	-----
Sachunterricht	
Deutsch, Lesen, Schreiben	
Mathematik	
Musikerziehung	
Bildnerische Erziehung	
Technisches Werken, Textiles Werken	-----
Bewegung und Sport	-----

Sie hat die Externistenprüfung bestanden.

Bischofshofen,



Für die Externistenprüfungskommission

Vorsitzende(r) der Externistenprüfungskommission

# Tag der Prüfung

- ▶ Kontrolle: Zahlschein der Gebühr (ev. schon bei Ansuchen oder Zulassung erledigen), Lichtbildausweis
- ▶ Protokollführung, genaue Aufzeichnungen
- ▶ Keine Prüfungsunterlagen mitgeben
- ▶ Zeugnis: Beurteilung eintragen und ausdrucken (muss nicht am Prüfungstag sein, Eltern müssen es später persönlich abholen)

# Tag der Prüfung/Abschlussarbeiten

- ▶ Mitteilung des Prüfungsergebnisses (Zeit in der Planung mitbedenken!)
- ▶ Bei Nicht genügend - Entscheidung (Formular) ausfüllen und der BD melden
- ▶ Belehrung über Widerspruch: nicht per Mail, innerhalb von fünf Tagen bei der Prüfungskommission an der Schule einzubringen,
- ▶ Eine Wiederholung der Prüfung ist unzulässig
- ▶ Abrechnung Formular Prüfungsgebühren

\_\_\_\_\_  
(Schulstempel)

Adresse

.....  
.....  
.....

Zl.:

#### ENTSCHEIDUNG

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_, hat gemäß den §§ 42 Abs. 10 i. V. m. § 71 Abs. 1 lit. f des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 idgF, sowie den §§ 1 Abs. 3, 15 und 20 der Externistenprüfungsverordnung, BGBl. Nr. 362/1979, die Externistenprüfung nicht bestanden.

#### BEGRÜNDUNG

\_\_\_\_\_ wurde gemäß § 1 Abs. 3 der Externistenprüfungsverordnung zur Externistenprüfung über die \_\_\_\_\_ Stufe der Volksschule (§ 1 Abs. 1 Z. 2) zum Nachweis des zureichenden Erfolges des häuslichen Unterrichtes zugelassen.

Die Externistenprüfung über einzelne Schulstufen hat den im Lehrplan vorgeschriebenen Lehrstoff aller Pflichtgegenstände, ausgenommen die in § 1 Abs. 2 genannten Unterrichtsgegenstände (technisches/textiles Werken, Bewegung und Sport) sowie Religion, sofern dies nicht gewählt wurde, (§ 7 Abs. 1 und 2 der Externistenprüfungsverordnung) zu umfassen.

Die Gesamtbeurteilung der Externistenprüfung hat gemäß § 20 Abs. 4 lit. d der Externistenprüfungsverordnung auf „nicht bestanden“ zu lauten, wenn Beurteilungen über den Lehrstoff von einem oder mehreren Pflichtgegenständen mit „Nicht genügend“ erfolgen.

In den Prüfungsgebieten „Deutsch, Lesen, Schreiben“ und „Sachunterricht“ wurde die Beurteilung der Leistungen des Prüfungskandidaten bei der mündlichen Prüfung von der Prüfungskommission jeweils mit „Nicht genügend“ festgesetzt, sodass die Gesamtbeurteilung auf „nicht bestanden“ zu lauten hat.

#### BELEHRUNG ÜBER DIE WIDERSPRUCHSMÖGLICHKEIT

Gegen diese Entscheidung ist ein Widerspruch an die zuständige Schulbehörde zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich (in jeder technisch möglichen Form, nicht jedoch mit E-Mail) innerhalb von fünf Tagen bei der Prüfungskommission an der Schule einzubringen.

Bischofshofen, am.....

.....  
VD Dr. Sabine Fink-Pomberger, MA  
Vorsitzende der Prüfungskommission

# Danke für die Aufmerksamkeit



@ pixars